

SMP·PSL

SMP·PSL

*Schweizer Milchproduzenten
Producteurs Suisses de Lait
Produttori Svizzeri di Latte
Producents Svizzers da Latg
Producents Svizzers da Latg*

Politisches Umfeld der Milchproduzenten

- Die Forderungen der Milchproduzenten

Stephan Hagenbuch

Die politische Agenda

Pa. Iv. 19.475 Absenkpfade (PSM, N&P)

Mini-Agrarpolitik 22+

Verordnungspaket 2023

Zollgesetz, WTO 24 (Abu Dhabi)

Budget 2024 & Finanzplan 2025 - 2027

Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 (BLW, BLV, BAG)

Initiativen: Biodiversitäts-, ~~Landschafts-~~, *Ernährungs-* etc.

Wahlen 2023 (-2027)

Agrarpolitik 2030+ - xx



2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
------	------	------	------	------	------	------	------	------



Neuer Verein will Preisdrückerei verhindern und richtet Notrufnummer ein

Der neu gegründete Verein Faire zahlen Produzentenpreise kein möglichen. Der Verein will den Bauern zur Seite stehen.



Agrarpaket 2023 (Entscheid BR 1.11.2023)

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 1. November 2023

Rindviehhaltende doppelt unter Druck

Heute hat der Bundesrat die landwirtschaftsrelevanten Beschlüsse zum Agrarpaket 2023 und zur Botschaft betreffend Budget 2024 publiziert. Obwohl der Bundesrat auf die Forderung der Milchbranche eingegangen ist, die Verkäsungs- und Silageverzichtsulagen auch in Zukunft nicht direkt auszurichten, kann die SMP das Paket nicht gutheissen. Mit den linearen Kürzungen aller Direktzahlungen um 2.2 Prozent und zusätzlichen Reduktionen der Ansätze bei diversen Positionen werden insbesondere Rindviehhaltende doppelt bestraft. Die SMP ist sehr enttäuscht, dass die meisten in der Vernehmlassung konstruktiv eingegebene Verbesserungsvorschläge nicht aufgenommen wurden. Klar ist, dass das Parlament in der Debatte im Dezember 2023 ums Budget 2024 Korrekturen vornehmen muss.

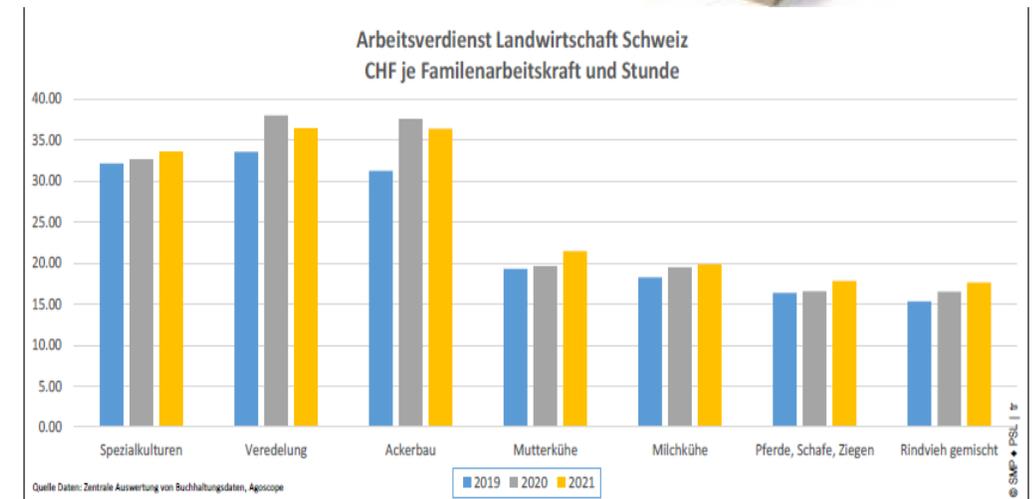
Der Bundesrat verabschiedet jedes Jahr Verordnungspakete, zu welchen ordentliche Vernehmlassungen durchgeführt werden. Die SMP wird weiter für die Anliegen der Milchviehhaltenden kämpfen. Sie verlangt vom Parlament im Dezember Korrekturen beim Budget, damit die linearen Kürzungen rückgängig gemacht werden.

Rasenmähermethode in der Landwirtschaft durchgezogen!

Der Bundesrat hat das vorgeschlagene Kürzungsprogramm mit dem Budget 2024 vollständig durchgewunken. Es werden also linear 2.2% des Agrarbudgets gekürzt. Weitere Kürzungen nimmt er vor, weil die Produktionssystemprogramme von der Landwirtschaft vorbildlich umgesetzt werden. Jetzt ist nicht genügend Geld da, um allen die versprochenen Beiträge auszubezahlen. Der Bund hat also bei der Planung der neuen Produktionssystembeiträge die Finanzierung unsorgfältig organisiert. Die Rindviehhaltenden haben mit höheren Anforderungen, höheren Kosten, der erhöhten Inflation und vermehrtem Marktdruck das Nachsehen. Dass die Landwirtschaft in den letzten 20 Jahren konstante Ausgaben vorweisen kann, geht völlig verloren.

Rindviehhaltende werden doppelt bestraft

Lange wurde Druck ausgeübt, damit Anbindehaltungen aufgegeben wurden. Viele haben dem Druck nachgegeben und haben teure Investitionen in neue Laufställe getätigt. Nun sollen die BTS-Beiträge von 90.- auf 75.- pro GVE gekürzt werden. Erstens werden so genau diejenigen bestraft, die sich eingesetzt haben und zweitens werden sie neben der linearen Kürzung um 2.2% hier noch einmal zusätzlich bestraft. Insbesondere im Talgebiet werden die Rindviehhaltenden hart angegangen.



Kein Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative

Der Ständerat bleibt dabei: Kein Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative

Die Umweltkommission der Kleinen Kammer lässt sich nicht von einem Gegenvorschlag überzeugen. Auch die als Kompromiss gedachte, vereinfachte Version schlägt sie aus.

Geltendes Recht reicht

«Mit 7 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung hält die Kommission an ihrem Entscheid fest, nicht auf die Vorlage für den indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative einzutreten», heisst es in einer Mitteilung. Die Umweltkommission des Ständerats (Urek-S) ist demnach weiterhin der Meinung, mit dem geltenden Recht könnten ausreichend Flächen mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität gesichert werden.



Biodiversitätsinitiative
Initiative Biodiversité
Iniziativa Biodiversità

«Letzte Gelegenheit» in der Wintersession

Im Kompromiss für den Gegenvorschlag seien sämtliche Bedenken des Ständerats berücksichtigt worden, schreiben der Trägerverein und das Initiativkomitee der Biodiversitäts-Initiative in einer Mitteilung. Die Ablehnung der Urek-S ist für die Absender daher unverständlich. Der neu gewählte Ständerat habe nun die Chance, den knappen Entscheid seiner Kommission in der anstehenden Wintersession noch zu korrigieren.

Lehnt die Kleine Kammer den Gegenvorschlag erneut ab, ist er definitiv vom Tisch und die Initianten werden ihre Vorlage entsprechend nicht zurückziehen.

«Initiative für eine sichere Ernährung»



[Home](#) [Initiative](#) [Mithelfen](#) [Wer sagt Ja](#) [Presse](#) [Spenden](#) [Kontakt](#)

**Unsere Versorgung mit
Lebensmitteln ist zu 50%
vom Ausland abhängig**

Sicher ernährt durch:

- Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion
- Mehr pflanzliche Lebensmittel
- Sauberes Trinkwasser & eine gesunde Umwelt

Initiative jetzt unterschreiben!

Unsere Versorgung mit Lebensmitteln ist zu 50% vom Ausland abhängig und bei fehlenden Importen nicht gesichert. Daher soll der Bund einen Netto-Selbstversorgungsgrad von mindestens 70% anstreben und dafür insbesondere die Land- und Ernährungswirtschaft vermehrt auf die Produktion und den Konsum von pflanzlichen Lebensmitteln ausrichten. Dabei wird keine Ernährungsform ausgeschlossen. Zudem braucht es die Sicherung von genügend

«Initiative für eine sichere Ernährung»

Eidgenössische Volksinitiative

«Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Neuer Text in Rot. Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 104a Ernährungssicherheit

¹Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln **einschliesslich sauberen Trinkwassers** schafft der Bund Voraussetzungen für:

- a. die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes, der Biodiversität und der Bodenfruchtbarkeit sowie die Förderung von natürlichem, samenfestem Saat- und Pflanzgut;
- a^{bis}. die Sicherung der Grundwasserressourcen für die nachhaltige Trinkwassergewinnung;
- b. eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;
- c. eine auf den Markt ausgerichtete **und zugleich nachhaltige, klimabewusste** Land- und Ernährungswirtschaft;
- d. grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft
- e. einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

²Der Bund strebt einen Netto-Selbstversorgungsgrad von mindestens 70 Prozent an. Zu diesem Zweck trifft er insbesondere Massnahmen zur Förderung einer vermehrt auf pflanzlichen Lebensmitteln basierenden Ernährungsweise und einer darauf ausgerichteten Land- und Ernährungswirtschaft.

³Bund und Kantone richten ihre Subventionen, die Förderung von Forschung, Beratung und Ausbildung sowie andere staatliche Anreize so aus, dass sie den Bestimmungen nach den Absätzen 1 und 2 nicht zuwiderlaufen.

Art. 74 Umwelt

Art. 74a Erhaltung der Ökosysteme und der Biodiversität

¹Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Erhaltung der Ökosysteme und der Biodiversität.

²Der Bund lässt namentlich nicht mehr zu, dass die für die Gewässerqualität, die Bodenfruchtbarkeit und die Biodiversität essenziellen, im Jahr 2008 vom Bundesamt für Landwirtschaft und vom Bundesamt für Umwelt als Umweltziele für die Landwirtschaft definierten Höchstwerte für Stickstoffverbindungen und Phosphor überschritten werden.

Art. 197 Ziff. 15 Übergangsbestimmungen zu den Art. 74a und 104a

¹Bund und Kantone erlassen ihre Ausführungsbestimmungen zu den Artikeln 74a und 104a Absatz 1 Einleitungssatz und Buchstaben a, a^{bis} und c sowie Absätze 2 und 3 innert fünf Jahren nach deren Annahme durch Volk und Stände.

²Die Ausführungsgesetzgebung des Bundes regelt namentlich die Instrumente, die es ermöglichen, die neuen Vorgaben der Artikel 74a und 104a Absatz 1 Einleitungssatz und Buchstaben a, a^{bis} und c sowie Absätze 2 und 3 innert zehn Jahren nach deren Annahme zu erfüllen. Bezüglich des angestrebten Netto-Selbstversorgungsgrades legt das Gesetz auch Zwischenziele fest.

³Die nötigen Anpassungen der landwirtschaftlichen Produktion sind sozialverträglich auszugestalten und werden vom Bund finanziell unterstützt.

Diskussion zur AP 2030 beginnt jetzt!

- ◆ Die SMP setzt sich ein in Begleitgruppe: vertreten durch **Boris Beuret** (Präsident).
- ◆ Die Rückmeldungen aus der Basis zur Umfrage des SBV soll uns Hinweise geben.
- ◆ Danke für die Teilnahme: **Link im SMP-Newsletter vom November 2023**

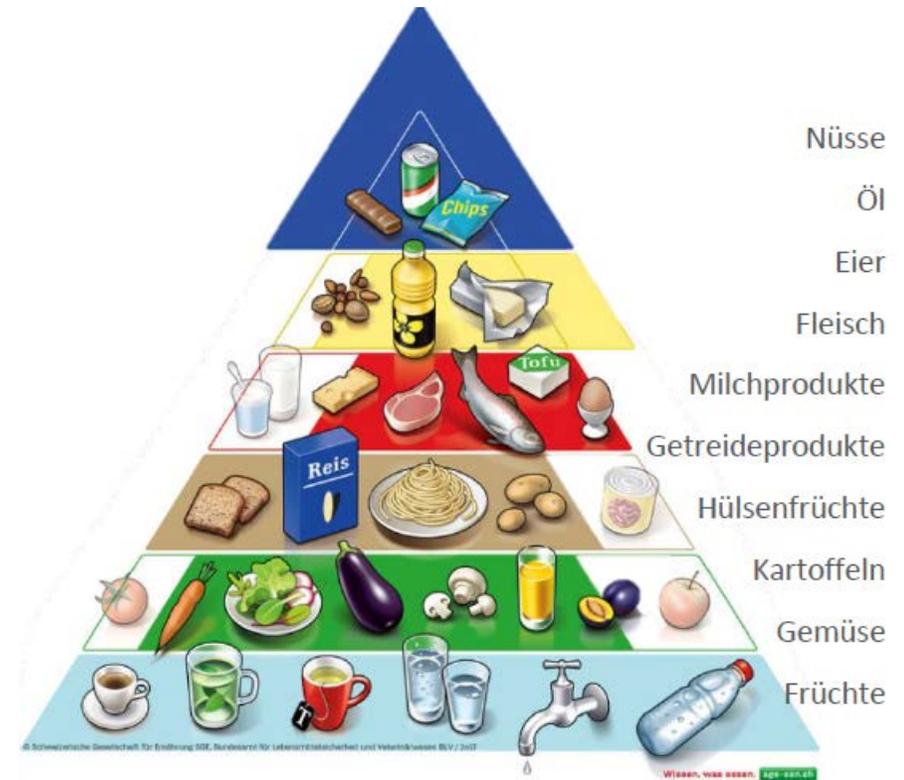
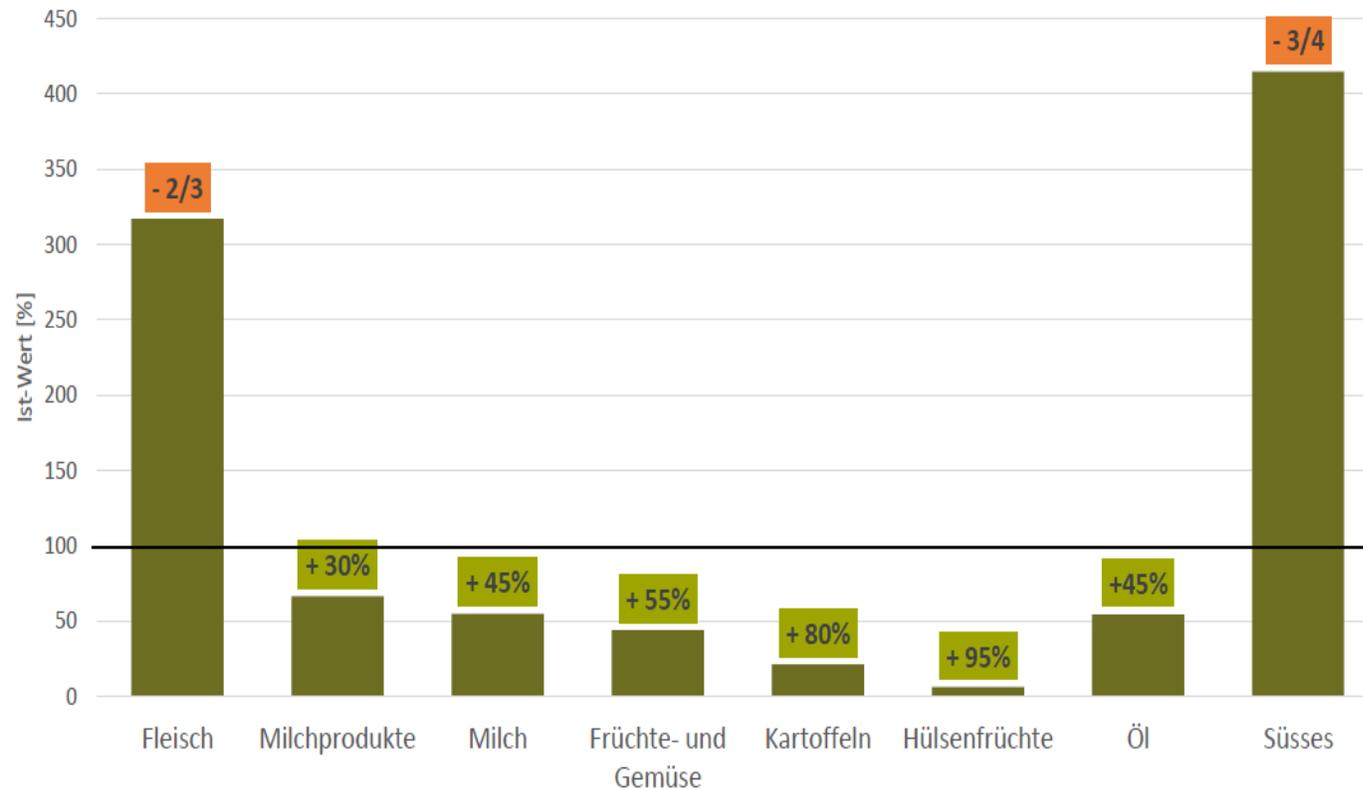
Wie wird sich Ihrer Meinung nach Ihre Produktion in den nächsten Jahren (bis 2030) entwickeln? Bitte geben Sie unten an, welcher Produktionszweig sich wie entwickeln wird:

Tierische Produktion	Falls Produktionszweig noch nicht besteht		falls Produktionszweig bereits besteht			
	Nicht beginnen ×	Beginnen ▶	Ausbauen 	weiterführen →	reduzieren 	Aufhören ⏻
Milch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kälbermast	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Munimast	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mutterkuhhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diskussion zur AP 2030 beginnt jetzt!

Schweizer Bauernverband
 Union Suisse des Paysans
 Unione Svizzera dei Contadini
sbv | usp | usc

Ist-Zustand gemäss Lebensmittelpyramide



Quelle: SGE

Bundesfinanzen

Kürzungen Budget 2024 etc.:

- ◆ Unklar ist heute, wie die Kürzungen aus dem **Verordnungspaket 2023** ausfallen werden
- ◆ Zusätzliche **Querschnittskürzungen von 2.2%** schlägt der BR im Budget 2024 vor («Schuldenbremse») bei schwach und ungebundenen Ausgaben (WBF):
 - ◆ -54.84 Mio. bei DZ; d.h. bei jedem Direktzahlungsbezüger würden im 2024 nur noch 98% der DZ ausbezahlt.
 - ◆ -11.20 Mio. Absatzförderung (inkl. Wein)
 - ◆ -3.90 Mio. Tierzucht
 - ◆ -4.00 Mio. Pflanzenbau (Einzelkulturbeiträge)
 - ◆ «Stark gebunden sind die Zulagen Milchwirtschaft» (mindestens laut Budget WBF S. 175)
 - ◆ Die Schuldenbremse (2024) gibt nur «Luft» für rund **18.3 Mio. CHF**
 - ◆ SBV will gleichzeitig eine Erhöhung:
 - ◆ +3 Mio. für «Tiergesundheit»
 - ◆ +3 Mio. auf 7 Mio. für Herdenschutz (UVEK)
 - ◆ +0.5 Mio. Inlandeier
- ◆ Vernehmlassung vom 28. Juni 2023: Massnahmen zur **Entlastung des Haushaltes ab 2025** (gebundene Ausgaben)

Unsere Argumentation: Nein; Landwirtschaft ist der Sektor ohne Ausgabenwachstum über die letzten 20 Jahre!

Bundesfinanzen

Zahlungsrahmen 2026 - 2029:

- ◆ Vernehmlassungsfrist 11.10.2023 – 24.1.2024: SMP nimmt Stellung.
- ◆ Die Gesamtsumme der drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen soll für die Jahre 2026-2029:
 - ◆ 13,67 Milliarden Franken betragen und
 - ◆ somit um -347 Millionen Franken bzw. 2,5 Prozent tiefer liegen als in der laufenden Periode 2022-2025.

Jene mit konstanten Ausgaben über die letzten 20 Jahre, sollen nun für jene «bluten», welche über die letzten Jahre jedes mehr Mittel verbraucht haben. So geht das nicht!

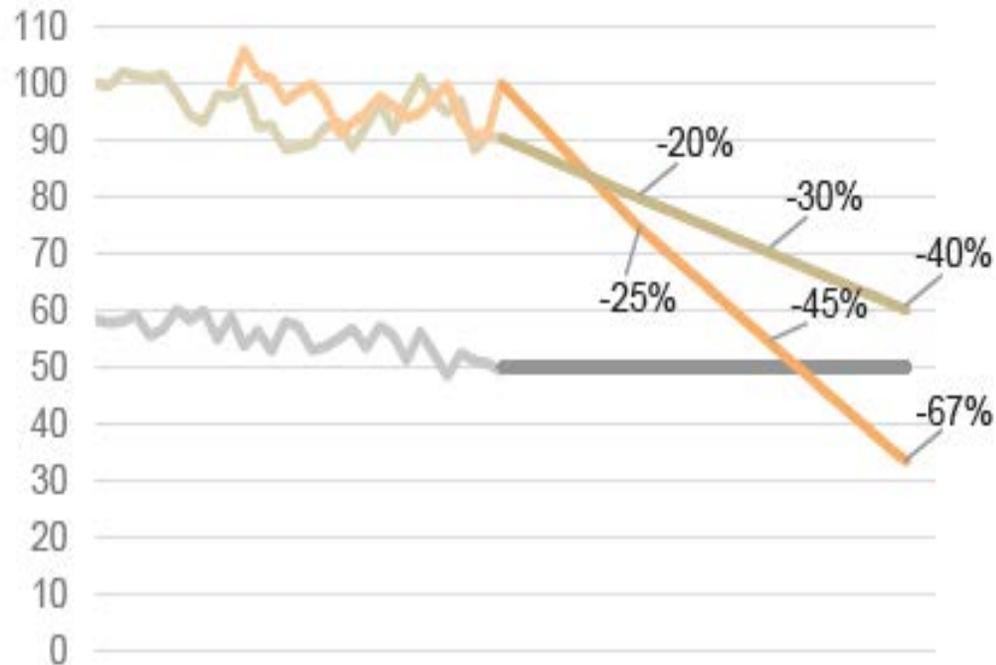


Traktoren fahren meist ausserhalb der Strassen, weshalb die Bauern einen Grossteil ihrer Treibstoffabgaben zurückerstattet erhalten. Foto: Christian Bruttler (Krystone)

Bundesrat überdenkt verbilligten Diesel für Bauern und Pistenbullys

Treibstoffabgaben Landwirte und Skigebiete erhalten die Mineralölsteuer zurückerstattet. Wegen des Klimas stellt die Regierung dies nun infrage. Doch der Widerstand ist gross.

Ambitionierte Ziele für die Land- und Ernährungswirtschaft



(1) Minimaler Beitrag der Inlandproduktion zur Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung [in %]

(2a) Maximaler THG-Fussabdruck der Ernährung pro Kopf [in t CO₂-Äquivalenten]⁸⁷

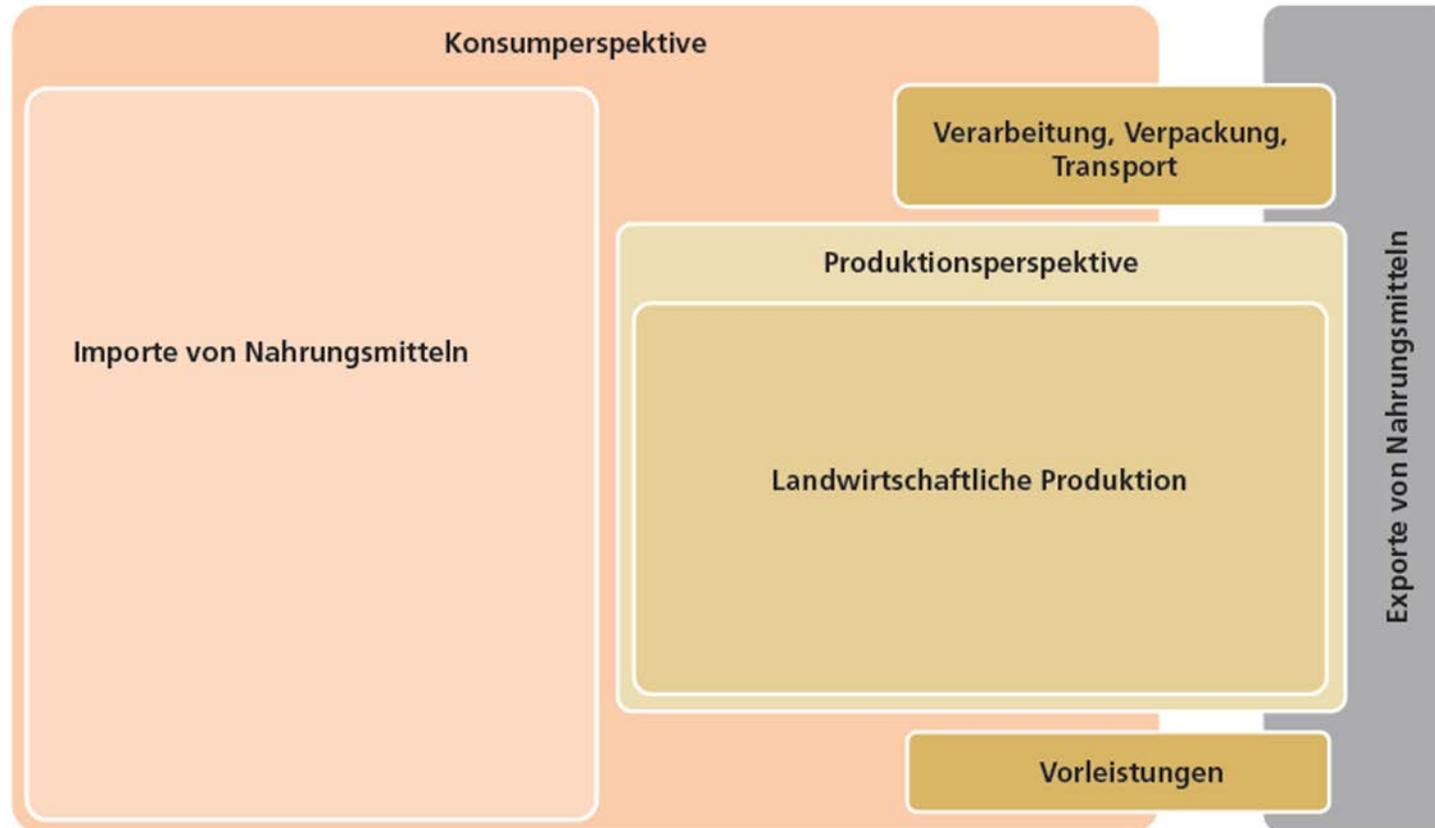
(2b) Maximale THG-Emissionen Landwirtschaft [in Mio. t CO₂-Äquivalenten]⁸⁹

(1) Die inländische landwirtschaftliche Produktion erfolgt klima- und standortangepasst: Sie trägt mindestens 50 % zum Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung in der Schweiz bei und berücksichtigt dabei das Produktionspotenzial des Standortes sowie die Tragfähigkeit der Ökosysteme⁸⁴.

(2a) Die Bevölkerung in der Schweiz ernährt sich gesund und ausgewogen sowie umwelt- und ressourcenschonend: Die Ernährung entspricht den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide, und der Treibhausgas-Fussabdruck der Ernährung pro Kopf ist gegenüber 2020 um mindestens zwei Drittel reduziert⁸⁵.

(2b) Die Schweizer Landwirtschaft ist klimafreundlich: Die Treibhausgasemissionen der landwirtschaftlichen Produktion im Inland sind gegenüber 1990 um mindestens 40 % reduziert⁸⁶. Die restlichen Emissionen werden soweit wie möglich ausgeglichen.

Klimastrategie – 2/3 Ernährungs-Emissionen importiert



Fussabdruck der CH-Haushalte für Lebensmittel betragen 16,8 Mio. Tonnen, 5,8 davon würden in CH anfallen, Rest durch Importe von Lebensmitteln und Vorleistungen.

CH-Landwirtschaft sei für 7,2 Mio. Tonnen verantwortlich, das entspricht 14,3 Prozent aller CH-Emissionen.

Klimastrategie – Ziele ok, aber...



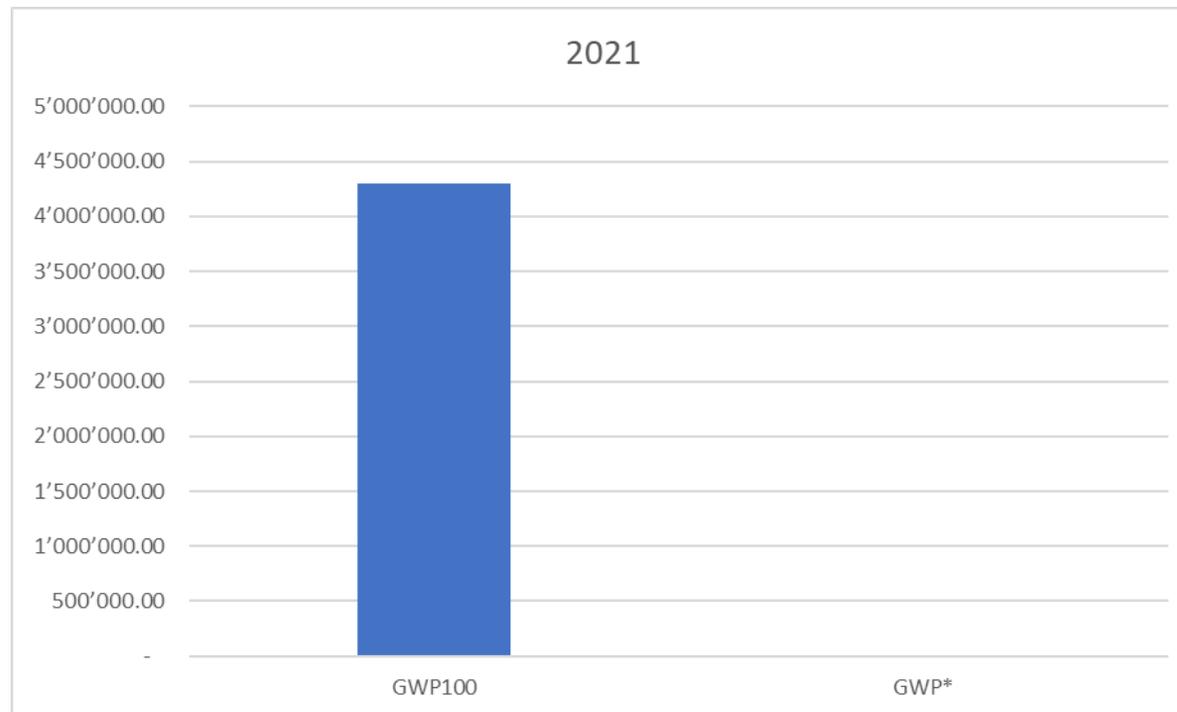
Hehre Ziele – etwas einseitige Massnahmen:

- ◆ Die Verbindlichkeit bei den Massnahmen ist umgekehrt proportional zum wissenschaftlichen Reduktionspotenzial angedacht:
 - ◆ **Verbindlich** in der lw. Inlandproduktion (Stellenwert tierische Produktion)
 - ◆ **Empfehlend** beim Konsum (politische Akzeptanz/Wahlfreiheit, Marktrealität)
 - ◆ **Unverbindlich** und kontraproduktiv bei Importen/Grenzschutz («Wunsch nach substantziellen Diskussionen im Rahmen der EFTA» etc.)
 - ◆ **Ignoriert** Widersprüche: Hobby-/Freizeittierhaltung auf besten Ackerböden / Energieeffizienz von Futtermitteln (Tal) / Marktrealitäten in CH-Landwirtschaft
- ◆ Perspektive «THG nach Nährstoffgehalt der Lebensmittel» fehlt im Bericht.
- ◆ Etwas zweifelhafte wissenschaftliche Basis. **Methan muss jetzt anders berechnet werden!**
- ◆ Fehlende Finanzierung (Annahme Umverteilung)

Klimastrategie Was eine andere Berechnung ausmacht

Die Metrik ist nicht mehr tabu:

- ◆ GWP_{100} ist offizielle Basis: 2021 = 4.3 Mio. t CO₂-eq.
- ◆ GWP^* ist nun wissenschaftlich anerkannt: 2021 = 0.6 t CO₂-eq.*



Kurzlebige Treibhausgase: Methan

Die drei wichtigsten Treibhausgase Kohlenstoffdioxid (CO₂), Lachgas (N₂O) und Methan (CH₄) haben eine unterschiedlich starke Treibhausgaswirkung und verweilen unterschiedlich lange in der Atmosphäre. Die durchschnittliche Lebenszeit von N₂O in der Atmosphäre beträgt etwa 121 Jahre und von CO₂ durchschnittlich etwa 100 Jahre, wobei 20–40 % des CO₂ aus fossilen Quellen mehrere tausend Jahre in der Atmosphäre verbleiben kann⁴⁰. CH₄ hingegen hat in der Atmosphäre eine durchschnittliche Lebenszeit von nur rund 12 Jahren. Damit nimmt die Klimawirkung des im Vergleich zu CO₂ weitaus stärkeren Treibhausgases Methan schnell ab und ist bereits nach zwanzig Jahren nur noch gering. Bleibt der Ausstoss von Methan oder anderer kurzlebiger Substanzen über längere Zeit konstant, verursachen diese nur noch wenig zusätzliche Erwärmung. Bei CO₂ und den anderen langlebigen Treibhausgasen bewirkt ein konstanter Ausstoss hingegen eine kontinuierliche Erhöhung der Temperatur⁴¹.

Dieser Unterschied fällt bei der internationalen Klimaberichterstattung der Länder und somit bei der Berechnung der nationalen Treibhausgasinventare weg. Gemäss den internationalen Vorgaben für die Klimaberichterstattung wird die Klimawirkung von Treibhausgasen anhand ihres Erwärmungspotenzials über 100 Jahre (GWP100) in sogenannte CO₂-Äquivalente umgerechnet. Durch diese Umrechnung wird die kurzfristige Klimawirkung von kurzlebigen Substanzen wie beispielsweise Methan stark unterschätzt, während deren langfristige Wirkung überschätzt wird⁴². Eine alternative Methode (GWP*) erfasst kurzlebige Substanzen bei der Umrechnung in CO₂-Äquivalente realistischer. GWP100 bleibt jedoch die vereinbarte Metrik für die Berichterstattung unter dem Pariser Klimaabkommen (UNFCCC 2018), wie sie es bereits im Rahmen des Kyoto-Protokolls (UNFCCC 1997) war. Aus Kohärenzgründen mit der Klimaberichterstattung beziehen sich die Zahlen in dieser Strategie daher auf die Umrechnung in CO₂-Äquivalente mit der Methode GWP100⁴³.

In den Klimamodellen ist dieser Unterschied zwischen lang- und kurzlebigen Substanzen hingegen berücksichtigt. Die Senkung der

Klimastrategie – Ernährungsfrage ist angekommen



er Vegetarismus hat das gallische Dorf erreicht. Aber es gibt noch immer Wildschweinesser.



Klimastrategie – Milch ist Teil der Lösung

Stichwort «**Milch**»:

- ◆ Ein Vergleich des Einkaufskorbs der Schweizer Haushalte mit der «Schweizer Lebensmittelpyramide» des BLV und der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung zeigt, dass insbesondere der Fleischkonsum zu hoch ist, während **Milchprodukte**, Hülsenfrüchte sowie Früchte und Gemüse zu wenig gegessen werden (S. 8).
- ◆ Neben den Unterschieden beim THG-Fussabdruck zwischen verschiedenen Lebensmitteln können auch die Unterschiede innerhalb eines Lebensmittels, beispielsweise bei **Milch**, bedeutend sein (S. 8).
- ◆ So ist beispielsweise der THG-Fussabdruck von einem Stück Rindfleisch durchschnittlich halb so gross, wenn es als Koppelprodukt der **Milchproduktion** anfällt, verglichen mit einem Stück Rindfleisch von einem Tier, das ausschliesslich der Fleischproduktion dient (S. 8).
- ◆ **Fazit:** In der Ernährung behält «Milch» den Stellenwert. Innerhalb der tierischen Produktion ist die «Milch» dank Doppelnutzung, standortgerechter und graslandbasierter Produktion im Grundsatz breit anerkannt; im Talgebiet politisch (stark) unter Druck.

